

1. Der Hauptausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Basis der jetzigen Geschäftsverteilung aus der organisatorischen Zusammenführung der Bereiche 60 und 81, namentlich aller Hoch- und Tiefbauaufgaben sowie der Gebäudeverwaltung, alle im Rahmen der Möglichkeiten denkbaren Synergieeffekte für den allgemeinen Haushalt zu nutzen. Dies gilt sinngemäß für Vorteile im Rahmen des Rechnungswesens und der Buchführung im Rahmen des NKF.
3. Die Verwaltung soll im ersten Quartal 2008 über diesbezügliche Entwicklungen berichten. Der Ausschuss behält sich vor, alsdann über den Fortgang der Prüfung zu entscheiden.